

Fortsetzung der Diskussion

Klimaschutz: Womit ist der eigentlich so unvereinbar?

Zeit: Donnerstag 12. Oktober 2023, 19:30 Uhr

**Ort: EineWeltHaus München
Schwanthalerstraße 80,
Werkstatt (rechts neben der Bibliothek)**

U-Bahn Haltestelle Theresienwiese (U4/U5)

Wer sich, gewappnet mit wissenschaftlich so gut wie unwidersprechlichen Argumenten, für die Verhinderung einer Klimakatastrophe einsetzt, kommt um die Erfahrung nicht herum, dass die Politik sich zwar auch Klimaschutz auf die Fahnen schreibt, den Forderungen, das dafür sachlich Notwendige zu tun, aber nicht nachkommt. Wer sich damit nicht abfinden mag und deswegen ungehorsam wird, sich störend bemerkbar macht, um dem Anliegen des Klimaschutzes praktische Geltung zu verschaffen, bekommt es mit Polizei und Justiz zu tun, eine blutige Nase, teure Strafbefehle und schlechte Noten im Führungszeugnis.

Das wirft die Frage auf, ob man diese Absage der Staatsmacht für ein Vergehen gegen deren Pflichten hält oder für eine Auskunft darüber, dass die mit „Klimaschutz“ offenbar was ganz anderes meint als die Verhinderung einer Klimakatastrophe und sich jede Einmischung in ihr Regierungsgeschäft verbittet. Vielleicht ist es ja gar keine Pflichtvergessenheit, wenn dieser Staat unter dem Titel des Klimaschutzes Energiepolitik betreibt, in der die Billigkeit der Energieversorgung seiner kapitalistischen Wirtschaft ein viel wichtigeres Kriterium ist als die Minderung des CO₂-Ausstoßes. Und ist es denn wirklich ein *Vergehen* der kapitalistischen Ökonomie, wenn sie die Atmosphäre als kostenlose Müllkippe für ihre Abgase verwendet; immerhin geht es hier um lauter Geldrechnungen, und Kosten schmälern den Ertrag.

Vielleicht ist die Demokratie ja gar keine Einladung, sich da einzumischen, damit die besten Argumente zum Zuge kommen. Immerhin besteht die Verfassung außer aus ein paar wohlklingenden Widmungen in den ersten Artikeln – von wegen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen usw. – in der Hauptsache aus akribischen Vorschriften darüber, wer hierzulande entscheidet, was zu tun oder zu lassen ist, und wer dazu zwar meinen darf was er will, sich aber zu fügen hat. Und wenn man beim Wählen, völlig ohne Argument, bestimmten Personen in die darin vorgesehenen Ämter verhilft, ist das deswegen auch nicht deren Verpflichtung auf den eigenen Willen, sondern ihre Ermächtigung darüber.

Zu der Frage, womit man sich eigentlich anlegt, wenn man sachlich konsequenten Klimaschutz fordert, wollen wir ein paar Thesen zur Debatte stellen.

Kontakt: www.gegenargumente.de / www.facebook.com/ak.gegenargumente

Lektüretipps:

Dossier „Klimawandel, Klimaschutz und Klimaprotest“ auf <https://de.gegenstandpunkt.com/dossier/klimawandel-klimadiplomatie> mit u.a. folgenden Artikeln:



„Klimaschutzprogramm 2030“, Klimaschutzgesetz, nationale Wasserstoffstrategie ... – Deutschlands Energieimperialismus wird klimaneutral

Offener Brief an die „Fridays for Future“-Bewegung

BVerfG klärt Rechtslage i. S. Erderwärmung – Der Klimawandel braucht mehr Generationengerechtigkeit

Letzte Generation, Lützerath – Ein radikaler Aufstand des Gewissens trifft auf das gute Gewissen der Herrschaft

Nachtrag zu „Letzte Generation“ – Das Projekt „Gesellschaftsrat“: Dokument eines hartnäckigen Demokratieidealismus

Die neue Ausgabe des **GegenStandpunkt** ist ab dem 22.9. im Buchhandel erhältlich:

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

3-23

„Zeitenwende“ –
Was Deutschland dafür jetzt alles braucht

Zur Bedeutung
atomarer Abschreckung im
Ukraine-Krieg

Der Kampf um die Organisation der Welt
als antirussische Front

Lohnkampf bei der Deutschen Bahn und bei Amazon
Tarifpolitik im Niedergang

Was die Staatskrise in Israel
mit dem Erfolg seiner Kein-Staat-
Lösung für Palästina zu tun hat